

Gemeinderatssitzung vom 31.05.2021

GRin Gerstmayer Franziska hatte sich aus privaten Gründen entschuldigt.

1.) Beschluss der endgültigen Jahresrechnung 2020 mit nachträglicher Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Art. 66 GO

Dieser Tagesordnungspunkt war auf Antrag von GRin Haunstetter bei der letzten Sitzung vertagt worden, da sie bei der Baukostenaufstellung des Architekten für das neue Rathaus auf Rechnungsbeträge über 7.000,-- € gestoßen war, die dem Gemeinderat nicht bekannt waren.

(Anmerkung: Durch mehrheitliche Genehmigung des Gemeinderates darf der Bürgermeister Rechnungsbeträge bis zu 7.000,-- € ohne Information des Gemeinderates genehmigen.)

Mit der Sitzungseinladung wurde dem Gemeinderat deshalb eine Aufstellung der reklamierten Beträge zugestellt, die Bgm. Grob zusätzlich während der Sitzung am Beamer bekannt gab.

- Der **Nachtrag in Höhe von 38.052,68 €** setzt sich durch Rechnungsstellung in verschiedenen Beträgen jeweils unter 7.000,-- € mit Rechnungsdatum 10.02./14.02./19.05./26.05./17.08.2020 zusammen.

Bei der Auftragsvergabe stimmte der Gemeinderat über einen Bruttobetrag von 54.663,36 € ab - der Abrechnungsendbetrag des ausführenden Unternehmens beträgt allerdings 92.716,04 €. Die Differenz von 38.052,68 € entspricht einer Kostensteigerung von ca. 69,6 %, über dessen Genehmigung der Gemeinderat im Vorfeld nicht informiert worden war.

- Der **Nachtrag in Höhe von 13.563,93 €** setzt sich ebenfalls aus verschiedenen Rechnungsbeträgen jeweils unter der 7.000,--€-Grenze zusammen mit dem Rechnungsdatum 24.04.2020 und 30.10.2020.

Bei dieser Auftragsvergabe hatte der Gemeinderat seinerzeit über einen Bruttobetrag von 79.036,84 € abgestimmt. Der Unterschied zum Endabrechnungsbetrag in Höhe von 92.600,77 € liegt somit bei 17,16 % Mehrkosten, die dem Gemeinderat im Vorfeld ebenfalls nicht bekannt waren.

GRin Haunstetter verurteilte diese Art des Vorgehens, weil diese Vorgehensweise ihrer Ansicht nach das Vertrauen untergräbt. Deshalb kündigte sie an, gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 zu stimmen, da im Gemeinderat wahrscheinlich niemand weiß, welche über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf diese Art und Weise getätigt wurden, denen der Gemeinderat bei dieser Abstimmung automatisch nachträglich zustimmt.

Ein anderer Gemeinderat räumte ein, dass hier Fehler gemacht wurden, die man künftig dadurch vermeiden könnte, wenn dem Gemeinderat grundsätzlich alle Nachträge, die 20 % der Angebotssumme übersteigen, vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis 10:2

2.) Abschließende Beratung des Haushaltsplanes und Beschluss zum Erlass der

Haushaltssatzung 2021

Bgm. Grob gab zunächst bekannt, dass der in der vorangegangenen Sitzung besprochene Haushaltsplan - entgegen der ursprünglichen Ankündigung auch im Mitteilungsblatt - zwischenzeitlich geändert wurde. Es wurden noch weitere finanzielle Mittel für die Einrichtung einer Gemeindebücherei in diesem Jahr und bei den Fortsetzungsmaßnahmen in den Jahren 2022 – 2024 jeweils zusätzlich jährlich 200.000,-- € als Ausgaben für die Sanierung des Sportplatzes bzw. den Neubau des Sportheims berücksichtigt. Dann sprach er in seiner Haushaltsrede die Einkommenssituation der Gemeinde an, die in den nächsten Jahren hohe Kreditaufnahmen erforderlich macht, um die für heuer geplanten Maßnahmen, und deren Fortsetzung in den nächsten Jahre verwirklichen zu können.

Diese sind

- Neu- bzw. Anbau des Feuerwehrgerätehauses (Gesamtkosten ca. 1,8 Mio. €, Förderung 123.000,-- € - evtl. höher, für Pelletsheizung zusätzlich ca. 220.000,--€ Zuschuss)
- Fertigstellung Straßenausbau/Kanalsanierung/Wasserleitung in der Dr.-Wille-Straße, Pfarrer-Weiß-Straße und Pfarrer-Bosch-Straße (geschätzte Kosten ca. 2 Mio. €, Förderung ca. 1,4 Mio. € evtl. erst im Jahr 2022)
- Fertigstellung des Rathauses (Restkosten 1,2 Mio. €)
- Fertigstellung des Geschäftshauses (weitere Kosten 800.000,-- im Jahr 2021, Restkosten ca. 1 Mio. € in den Jahren 2022 – 2023)
- Bürgerhaus (momentane Kostenschätzung ca. 6,13 Mio. €, Förderung in Höhe von ca. 1,5 – 2 Mio. € geplant)
- Freiflächengestaltung Neue Mitte (ca. 1 Mio. €)
- Erweiterung der Erdaushubdeponie (ca. 375.000,-- €)
- Bau des Sportheims und Sanierung der Sportanlage (ca. 600.000,-- €)

Zusätzliche Kreditaufnahmen sind voraussichtlich erforderlich

- im Jahr 2021	850.000,-- €
- im Jahr 2022	1.675.000,-- €
- im Jahr 2023	1.175.000,-- €
- im Jahr 2024	1.100.000,-- €

Voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2024 **6.603.395,-- €**

(Anmerkung: Zu diesem Zeitpunkt sind die geplanten Projekte allerdings noch nicht vollständig abgeschlossen - z. B. stehen für das Bürgerhaus im Jahr 2025 noch weitere 2,1 Mio. € geplante Kosten an – Kostensteigerungen nicht berücksichtigt!!!)

Im Anschluss daran forderte Bgm. Grob die einzelnen Gruppierungen zu ihren Stellungnahmen auf.

- GRin Haunstetter bedankte sich im Namen der Gruppierung PWG/Freie Wähler beim Kämmerer und seinem Team für die Zusammenstellung des umfangreichen Zahlenwerks, das im neuen Format sehr anschaulich dargestellt und erklärt wurde. Dabei gab sie in einer gemeinsamen Stellungnahme die Ablehnungsgründe für den Haushaltsplan 2021 und den Fortsetzungsmaßnahmen 2022 - 2024 bekannt. Sie stellte klar, dass nach deren Ansicht die Dimensionen der geplanten und teilweise bereits realisierten Gebäude in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Nutzung stehen. Sie erinnerte noch daran, dass dies von Seiten der PWG/Freie Wähler von Anfang an angeprangert worden ist. Deshalb ist die Ablehnung des Haushaltsplanes vor allem im Bau eines weiteren Gebäudes im Dorfzentrum begründet - nämlich des Bürgerhauses. Dessen geplante Baukosten liegen bei über 6 Mio. €, wobei nach den Ausführungen des Architekten noch mit einer Preissteigerung von mindestens 1 Mio. € zu rechnen ist. Das wird nach den Unterlagen des Haushaltsplanes zu einer hohen Verschuldung der Gemeinde führen. Diese Schuldenlast wollen die Gemeinderäte der PWG/Freie Wähler den Nachkommen nicht aufbürden, da sie dies nicht verantworten können.

(Anmerkung: Den genauen Wortlaut der Stellungnahme können Sie unter Neuigkeiten nachlesen.)

- Für die Gruppierung BMBB ergriff GR Wiest das Wort. Er bestätigte, dass auch aus der Sicht seiner Gruppierung die beiden im Bau befindlichen Gebäude im Dorfzentrum (Rathaus und Geschäftshaus) überdimensioniert sind, die jedoch der neu gewählte Gemeinderat so übernehmen musste, da die wesentlichen Entscheidungen in der letzten Wahlperiode gefällt wurden. Die Gruppierung bekennt sich aber klar zum Bau des Bürgerhauses.

- Der späte Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung wurde von GRin Kneißl-Eder (Frauenliste) gerügt. Sie reklamierte auch, dass derzeit keine Bauplätze zur Verfügung stehen. Für die geplanten Maßnahmen des Haushaltsplanes signalisierte sie allerdings ihr Einverständnis und stellte das Vorhaben der Realisierung einer Gemeindebücherei und einer VHS-Außenstelle heraus. Die geplanten hohen Kreditaufnahmen bereiten ihr keine Sorgen.

- Die anwesenden Gemeinderäte der CSU und der Baierfelder Liste äußerten sich nicht zum Haushaltsplan.

- Auch von der für die Sitzung entschuldigtem Gemeinderätin der Jungen Bürger lag keine Stellungnahme vor.

Abstimmungsergebnis 9:3

3.) Beschluss zum Stellenplan 2021

Die Abstimmung über den Stellenplan erfolgte wie im Gemeinderatsbericht vom 10.05.2021 unter Punkt 3 dargestellt.

Abstimmungsergebnis 12:0

4.) Beschluss zum Finanz- und Investitionsplan 2022 – 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatten sich die einzelnen Gruppierungen bei der Aussprache bereits teilweise unter Punkt 2 geäußert. Es kamen keine weiteren Ausführungen dazu.

Abstimmungsergebnis 9:3

5.) Beschluss zur Errichtung einer Gemeindebücherei

Auf Initiative von GRin Kneißl-Eder wurde der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.04.2021 von Frau Palmer, die die Abteilungsleitung in der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen inne hat, über die Einrichtung einer Gemeindebibliothek und deren finanzielle Fördermöglichkeiten informiert.

Bei dieser Sitzung war auch die Geschäftsführerin der VHS Donauwörth, Frau Reißer, anwesend. Sie stellte die VHS und deren Aufgaben kurz vor bzw. machte das Angebot, eine weitere Außenstelle in Buchdorf einzurichten.

Der Gemeinderat kam damals überein, dass derartige Projekte nur unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger gelingen können. Deshalb sollten diese informiert werden, um Unterstützung in Form von ehrenamtlichen Mitarbeitern zu erhalten.

Da die Frist zur Beantragung von Fördermitteln allerdings zum 15.06.2021 abläuft, sollte der Gemeinderat nun den Beschluss zur Errichtung einer Gemeindebibliothek schon vorab fassen, um Fördergelder zu sichern.

GR Liebhäuser fragte deshalb an, ob sich bereits Bürger als ehrenamtliche Helfer gemeldet haben bzw. wie belastbar die veranschlagten bzw. geplanten Kosten in Höhe von 57.500,-- € sind, die durch nachträgliche Intuition von GRin Kneißl-Eder noch in den Haushaltsplan 2021 aufgenommen wurden.

Bgm. Grob antwortete, dass sich jeweils 2 Personen gemeldet hätten, die bereit wären, in der Bibliothek und der VHS-Außenstelle ehrenamtlich mitzuarbeiten. Die Berechnungsgrundlage stammt von Frau Palmer, wobei sie eine Förderung von knapp 26.000,-- € in Aussicht gestellt hat.

Bei der anschließend rege geführten Diskussion war sich das Gremium einig, dass dieses Projekt nur gelingen kann, wenn die nötige Unterstützung aus der Bevölkerung da ist. Deshalb wollte sich der Gemeinderat noch nicht endgültig festlegen, aber gleichzeitig die Fördermöglichkeit nicht gefährden, da für den dazu notwendigen Antrag die Frist bereits am 15.06.2021 endet.

GR Reiner machte deshalb den Vorschlag, die Beschlussvorlage wie folgt abzuändern:

anstatt „Der Gemeinderat beschließt“ sollte stehen „.... beabsichtigt“. Zudem sollte die Vorlage um den Satz ergänzt werden: „Bgm. Grob und/oder GRin Kneißl-Eder werden sich um geeignete ehrenamtliche Mitarbeiter bemühen.“

Abstimmungsergebnis 12:0

6.) Beschluss zur Gründung einer Außenstelle der VHS Donauwörth

Wie bereits unter Punkt 5 erwähnt, erklärte sich Frau Reißer von der VHS Donauwörth bereit, eine VHS-Außenstelle in Buchdorf zu eröffnen.

Voraussetzungen:

Bisher muss die Gemeinde Buchdorf von Gesetzes wegen jährlich 2.000,-- € an die VHS abführen. Mit eigener Außenstelle wird sich dieser Betrag auf 3.500,-- € erhöhen und die Gemeinde muss einen Außenstellenleiter benennen.

Die Beschlussvorlage wurde nach kurzer Diskussion in gleicher Weise abgeändert wie unter Punkt 5 beschrieben.

Abstimmungsergebnis 12:0

7.) Bauantrag zur Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Abt-Mayr-Str. 25, Fl.-Nr. 2776, Gemarkung Buchdorf

Der Bauantrag weicht von den Bestimmungen des Bebauungsplanes ab, da die östliche Abstandsfläche der Garage sich mit der westlichen Abstandsfläche des bestehenden Wohnhauses überdeckt.

Die angrenzenden Nachbarn haben ihr Einverständnis durch ihre Unterschrift bestätigt.

Abstimmungsergebnis 12:0

8.) Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung hinsichtlich der Abweichung des Grenzabstandes für das Bauvorhaben auf Fl.-Nr. 575/21, Gemarkung Buchdorf

Der Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung ist nötig, da durch die geplante Errichtung eines Gartenhauses/Geräteschuppens der Grenzabstand von 5 m nicht eingehalten werden kann.

Das Gartenhaus soll auf einem bereits bestehenden Fundament einer Gemeinschaftsfläche errichtet werden.

Alle Grundstückseigentümer erklärten bereits ihr Einverständnis.

Abstimmungsergebnis 12:0

9.) Antrag auf Abweichung hinsichtlich Erhöhung des Dachüberstandes zum Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Abstellraum auf Fl.-Nr. 2845, Herzog-Georg-Str. 10, Gemarkung Buchdorf

Der Antrag auf Befreiung von den Richtlinien des Bebauungsplanes wurde gestellt, da der zulässige Dachüberstand am Ortgang von 60 cm auf 100 cm erhöht werden soll.

Die Unterschrift eines angrenzenden Nachbarn lag nicht vor. Auf allen anderen Seiten grenzt das Grundstück an gemeindliche Flächen an.

Abstimmungsergebnis 10:2

10.) Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 16 Abs. 1 BayWaldG auf Fl.-Nr. 424, Gemarkung Buchdorf

Mit dem Antrag soll die Erlaubnis für die nachträgliche Genehmigung einer vor kurzem gepflanzten Christbaumkultur erteilt werden.

Bgm. Grob erklärte, dieses Vorhaben wäre laut Auskunft des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten mit einer Baumhöhenbegrenzung von 3 m genehmigungsfähig.

Laut Bgm. Grob haben die Nachbarn in einem persönlichen Gespräch ihr Einverständnis signalisiert.

Abstimmungsergebnis 12:0

11.) Bekanntgaben – Bauvorhaben in der Genehmigungsfreistellung

- Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garagen
Fl.-Nr. 2847, Herzog-Albrecht-Straße – Baugebiet Neureut
- Bauantrag zum Bau eines Einfamilienhauses mit Garagen
Fl.-Nr. 2894, Neureutweg – Baugebiet Neureut

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden noch nichtöffentliche Tagespunkte beraten und abgestimmt.